

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Limburger Tageblatt)

erschienen täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
In jeder Woche eine Beilage.
Sommer- und Winterferien sowie Jahreshaupt-
ferien ausgenommen.

Verantwortl. Redakteur J. Buhl, Druck und Verlag von Moriz Wagner,
H. Schindler Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Rh.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Abonnementspreise: 1 Mark 50 Pf.
vierteljährlich ohne Postzuschlag oder Belegporto
vierteljährlich mit Postzuschlag 18 Pf.
Die Spaltenpreise sind nach dem Raum.
Bekanntmachung die 1. Spalte 10 Pf.
Werbung nach dem Inhalt der Anzeigen.

Nr. 46.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

Donnerstag, den 24. Februar 1916.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

79. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

zur Regelung der Preise für Schlachtschweine
und für Schweinefleisch.

Vom 14. Februar 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes
über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen

Magnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S.
327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Beim Verlaufe von Schlachtschweinen durch den
Biehalter außer im Falle des § 3 darf der Preis für 50
Kilogramm Lebendgewicht, nüchtern gewogen, nicht über-
steigen:

Schweine					Fette (früher zur Zucht benutzte)		
90 bis 100 kg	80 bis 90 kg	70 bis 80 kg	60 bis 70 kg	50 bis 60 kg	über 150 kg	120 bis 150 kg	von 120 kg und dar- unter
93	83	73	63	53	103	93	73
95	85	75	65	55	105	95	75
98	88	78	68	58	108	98	78
100	90	80	70	60	110	100	80
102	92	82	72	62	112	102	82
103	93	83	73	63	113	103	83
105	95	85	75	65	115	105	85
108	98	88	78	68	118	108	88
110	100	90	80	70	120	110	90

gebend ist der Höchstpreis des Bezirks, in dem sich die Ware
zur Zeit des Vertragsabschlusses befindet.

§ 2. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen
bestimmten Stellen, insbesondere die auf Grund des § 15b
der Verordnung des Bundesrats über die Errichtung von
Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25.
September 1915 in der Fassung vom 4. November 1915
(Reichs-Gesetzbl. S. 728) durch die Landeszentralbehörden ge-
bildeten Viehhandelsverbände können Abweichungen von den
Höchstpreisen für ihren Bezirk oder Teile ihres Bezirks an-
ordnen. Zu Abweichungen nach oben ist die Zustimmung
des Reichsländers erforderlich.

§ 3. Die Preise für den Verkauf durch den Vieh-
halter auf dem Markte sowie für den Handel werden durch
die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten
Stellen geregelt.

§ 4. Der Verkauf von Schlachtschweinen darf nur nach
Lebendgewicht erfolgen. Die Landeszentralbehörden oder die
von ihnen bestimmten Stellen sind befugt, Ausnahmen zu-
zulassen; sie haben dabei festzusetzen, nach welchem Verhält-
nis das Lebendgewicht in Schlachtgewicht umzurechnen ist.

§ 5. Bei Schweinen, die auf die Schlachtviehmärkte
aufgetrieben werden, ist der Verkauf, das Vorzeichnen und
das Zurückstellen von Schweinen auf Bestellung verboten.
Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten
Stellen können Ausnahmen zulassen.

Die zuständige Behörde kann Bestimmungen über die
Zulassung der Käufer und die Verteilung der Schweine an
sie auf den Schlachtviehmärkten erlassen. Schweine, die bis
zum Marktschluß unverkauft bleiben, müssen der Gemeinde
oder dem Kommunalverbande des Marktes auf deren
Verlangen käuflich überlassen werden.

§ 6. Die zuständige Behörde kann bestimmen, daß
frisches Schweinefleisch, das aus anderen inländischen Orten
eingeführt wird, nur an den von ihr bezeichneten Stellen
verkauft werden darf.

§ 7. Die Gemeinden sind verpflichtet:

1. Höchstpreise bei der Abgabe an den Verbraucher für die
einzelnen Sorten (Stück) des frischen (rohen)
Schweinefleisches, für zubereitetes, insbesondere gepökel-
tes oder geräuchertes Schweinefleisch, für frisches
(rohes) und für ausgelassenes Schweinefleisch, für ge-
salzenes und geräuchertes Speck sowie für Wurstwaren
festzusetzen;

2. zu bestimmen, wieviel mindestens vom Schlachtgewicht
des Schweines oder welche Teile bei gewerblichen
Schlachtungen frisch verkauft werden müssen.

Die Landeszentralbehörden können anordnen, daß die
Festsetzungen (Nr. 1) und die Bestimmungen (Nr. 2) anstatt
durch die Gemeinden durch deren Vorstand erfolgen. An
Stelle der Gemeinden sind die Kommunalverbände befugt
und auf Anordnung der Landeszentralbehörden verpflichtet,
die vorbestimmten Festsetzungen und Bestimmungen zu treffen.

Die Festsetzungen (Nr. 1) und die Bestimmungen (Nr. 2)
bedürfen der Zustimmung der Landeszentralbehörden oder
der von ihnen bestimmten Behörden. Diese können die Fest-
setzungen und Bestimmungen selbst treffen oder Anordnungen
hierüber erlassen. Bei den Preisfestsetzungen ist darauf Be-
acht zu nehmen, daß sie die Versorgungsinteressen anderer
Bundesstaaten nicht beeinträchtigen. Der Reichsländer kann
Vorschriften über den Ausgleich der Preise erlassen.

§ 8. Die in dieser Verordnung und auf Grund derselben
festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes,
betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 in der Fassung
der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetz-
bl. S. 516) in Verbindung mit der Bekanntmachung vom
21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25) und vom 23.
September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603).

§ 9. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen
bestimmten Stellen können die Abgabe von Fleisch aus Haus-
schlachtungen an Dritte gegen Entgelt beschränken oder ver-
bieten.

Die Gemeinde oder Kommunalverbände sind berechtigt
und auf Anordnung der Landeszentralbehörden verpflichtet,
die gewerblichen Schlachtungen von Schweinen außerhalb der
öffentlichen Schlachthäuser zu beschränken oder zu verbieten.

§ 10. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestim-
mungen zur Ausführung dieser Verordnung und bestimmen,
wie das Lebendgewicht, nüchtern gewogen (§ 1), zu berechnen
ist. Sie bestimmen, wer als Gemeinde, Kommunalverband,
als zuständige Behörde und als höhere Verwaltungsbehörde
im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

§ 11. Der Reichsländer kann Ausnahmen von den Vor-
schriften dieser Verordnung zulassen.
Er kann Bestimmungen über die Herstellung von Wurst-
waren treffen.

§ 12. Die Vorschriften dieser Verordnung finden keine
Anwendung auf aus dem Ausland eingeführte Schweine sowie
auf Schweinefleisch, Fett, Wurstwaren und Speck, die aus
dem Ausland eingeführt sind. Die gewerbsmäßige Abgabe
dieser Waren zu höheren als den in dieser Verordnung vorge-
sehenen Höchstpreisen darf nicht in Verkaufsstellen erfolgen,
in denen inländische Waren dieser Art abgegeben werden.

Die Gemeinden erlassen Bestimmungen über den Ver-
trieb und die Preisstellung dieser Waren; auf die von ihnen
festgesetzten Preise findet § 8 Anwendung. Die Landes-
zentralbehörden können allgemeine Grundsätze über den Er-
laß der Bestimmungen aufstellen.

§ 13. Wer den Vorschriften in § 4 Satz 1, § 5 Abs. 1
Satz 1, § 12 Abs. 1 Satz 2 oder den nach § 5 Abs. 2 Satz 1,
§ 6, § 7 Abs. 1 Nr. 2, § 9, § 10 Satz 1, § 11 Abs. 2,
§ 12 Abs. 2 Satz 1 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt,
wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder Geldstrafe bis
zu eintausendfünfhundert Mark bestraft.

§ 14. Die zuständige Behörde kann Geschäftsbetriebe,
deren Unternehmer oder Betriebsleiter sich in Befolgung
der Pflichten unzuverlässig zeigen, die ihnen durch diese
Verordnung oder die dazu erlassenen Ausführungsbestim-
mungen auferlegt sind, schließen.

Gegen die Verfügung ist Beschwerde zulässig. Ueber die
Beschwerde entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde end-
gültig. Die Beschwerde bewirkt keinen Aufschub.

Der Preis in Spalte 1 erhöht sich bei Schweinen (mit
einschließlichem Zuchtgewicht) und Zuchtstuten im Le-
bendgewicht, nüchtern gewogen, von über 100 bis 110
Kilogramm um 10 vom Hundert, von über 110 bis 120
Kilogramm um 15 vom Hundert, von über 120 bis 140
Kilogramm um 20 vom Hundert, von über 140 Kilo-
gramm um 25 vom Hundert.

Die Höchstpreise gelten für Barzahlung bei Empfang-
nahme der Schweine bis zur nächsten Verladung
des Viehhalters und die Kosten der Verladung dafelbst
abstellen weiter als 2 Kilometer vom Standort des Viehhalters
nicht, so kann für diese Kosten ein Zuschlag zum Höchst-
preis berechnet werden, der für je angefangene 50 Kilo-
gramm Lebendgewicht 1 Mark nicht übersteigen darf. Nach-

§ 15. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichsanwalt bestimmt den Zeitpunkt des Außertrittens.

Die Verordnung zur Regelung der Preise für Schlachthühner und für Schweinefleisch vom 4. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 725) sowie die Änderung dieser Verordnung vom 29. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 788) werden aufgehoben. Jedoch bleiben § 5 daselbst sowie die auf Grund des § 5 festgesetzten Preise solange bestehen, bis die Preisfestsetzung auf Grund des § 7 dieser Verordnung erfolgt ist. Die von den Landeszentralbehörden auf Grund des § 8a der Verordnung vom 29. November 1915 erlassenen Bestimmungen bleiben in Kraft, bis sie nach § 12 dieser Verordnung abgeändert werden.

Berlin, den 14. Februar 1916.
Der Stellvertreter des Reichsanwalters.
Debrück.

Bekanntmachung An die Herren Bürgermeister des Kreises Bez.: Erfassungsbezirk 1916.

Das Erfassungs-Gesetz 1916 im Kreise Limburg findet an den nachbenannten Tagen in Limburg in den Lokalitäten des Gastwirts Josef Adams — Schlingengarten — statt, und zwar:

am Montag, den 28. Februar, vormittags 8 Uhr beginnend, für die Militärpflichtigen aus den Gemeinden: Alsbach, Camberg, Dautborn, Dehen, Dietkirchen, Dombach, Dornheim, Dornhof, Eisenbach, Ellar, Elz, Erbach, Eschhofen und Kaulbach;

am Dienstag, den 29. Februar d. Js., vormittags 8 Uhr beginnend, für die Militärpflichtigen aus den Gemeinden: Friedhofen, Fußingen, Hadamar, Hangenmellingen, Hausen, Heringen, Heusheim, Hintermellingen, Kirberg, Lahr, Langendernbach, Lindenhofhausen, Linter,

Malmeneich, Mensfelden, Mühlbach, Mühlen, Rauheim, Reesbach und Niederbrechen;

am Mittwoch, den 1. März d. Js., vormittags 8 Uhr beginnend, für die Militärpflichtigen aus der Stadt Limburg;

am Donnerstag, den 2. März d. Js., vormittags 8 Uhr beginnend, für die Militärpflichtigen aus den Gemeinden: Niederhadamar, Niederfellers, Niederweyer, Niederzeugheim, Oberbrechen, Oberfellers, Oberweyer, Oberzeugheim, Offheim, Ohren, Schwidershausen, Staffel, Steinbach, Thalheim, Waldmannshausen, Wersbach, Wilzenroth und Würges.

In den genannten Musterungsterminen haben sich die nachbenannten Militärpflichtigen pünktlich, und zwar sauber gewaschen, hauptsächlich reinen Ohren und in anständiger reiner Kleidung einzufinden.

Es haben zu erscheinen:

1. alle diejenigen Militärpflichtigen der Jahrgänge 1914 und 1915, sofern sie noch keine endgültige Entscheidung erhalten haben,
2. alle Militärpflichtigen des Jahrgangs 1916, ohne Rücksicht darauf, ob sie bei den Landsturmübungen vom 25. bis 29. Juni d. Js. bereits ausgedient worden sind oder nicht.

Alle Militärpflichtigen, welche schon vor einer Musterungsbew. Aushebungskommission erschienen sind, haben den Musterungsausweis mit zur Stelle zu bringen.

Militärpflichtige, welche sich ohne genügenden Entschuldigungsgrund zur Musterung nicht stellen, oder bei Aufruf ihres Namens im Musterungsorte bzw. auf dem Sammelplatz nicht anwesend sind, haben die im § 26 Abs. 7 der Wehrordnung vorgesehene Strafe zu gewärtigen.

Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermin verhindert ist, hat ein ärztliches Attest spätestens zum Musterungstermin durch den betreffenden Herrn Bürgermeister ein-

zureichen. Dasselbe ist durch die Polizeibehörde zu beglaubigen, sofern der ausstellende Arzt nicht amtlich angestellt ist. Die tauglich befundenen Militärpflichtigen werden sofort ausgehoben. Eine Lösung findet nicht statt.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich, die Militärpflichtigen ihrer Gemeinde unverzüglich zu den Terminen zu laden, vorkommende Bekanntmachungen mehrmals auf ortsübliche Weise veröffentlicht zu lassen und pünktlich mit den Militärpflichtigen ihrer Gemeinde und den Stammtrollen der betreffenden Jahrgänge zu der oben angegebenen Zeit zu erscheinen.

Die Beaufsichtigung der Militärpflichtigen auf dem Wege nach und von dem Musterungsort ist in erster Linie Sache der Herren Bürgermeister, welche ihre Ortspolizeibehörden zu den Geschäften mitbringen können und streng darüber zu wachen haben, daß seitens der Militärpflichtigen ihrer Gemeinde keinerlei Exzesse verübt werden. Während der Dauer des Geschäftes haben die Herren Bürgermeister im Musterungsorte, so lange Leute ihrer Gemeinde anwesend sind, bzw. gemustert werden, zugegen zu sein, um jederzeit auf Verlangen über die Verhältnisse der Militärpflichtigen Auskunft erteilen zu können.

Schließlich wollen Sie die Militärpflichtigen noch besonders darauf aufmerksam machen, daß sie das Musterungsorte nicht eher zu verlassen haben, als bis sie im Besitz ihres Militärausweises sind und, daß ich andersfalls ihre Bestrafung hierwegen herbeiführen werde.

Limburg, den 23. Februar 1916.
Der Zivil-Vorsitzende der Erfassungs-Kommission.
J. B.: Niederschulte.

Das zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche erlassene Verbot der Abhaltung von Viehmärkten in der Stadt Uffingen ist heute wieder aufgehoben worden.

Uffingen, den 19. Februar 1916.
Der komm. Landrat.
L. 2177.

Deutscher Vorstoß im Norden von Verdun.

Vom westlichen Kriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 23. Febr. (W. I. B. Amtsch.) Durch eine Sprengung in der Nähe der von uns am 21. Februar eroberten Gräben östlich von Souchez wurden die feindlichen Stellungen erheblich beschädigt. Die Gefangenenzahl erhöhte sich hier auf elf Offiziere, dreihundertachtundvierzig Mann, die Beute beträgt drei Maschinengewehre.

Auf den Maashöhen dauerten die Artilleriekämpfe mit unverminderter Stärke fort.

Ostlich des Flusses griffen wir die Stellungen an, die der Feind etwa in Höhe der Düster Consonvoe-Azannes seit anderthalb Jahren mit allen Mitteln der Befestigungskunst ausgebaut hatte, um eine für uns unannehme Einwirkung auf unsere Verbindungen im nördlichen Teile der Woëvre zu behalten. Der Angriff stieß in der Breite von reichlich zehn Kilometern, in der er angelegt war, bis zu drei Kilometer Tiefe durch. Neben sehr erheblichen blutigen Verlusten büßte der Feind mehr als dreitausend Mann an Gefangenen und zahlreichen noch unübersehbaren Material ein.

Im Oberessah führte der Angriff westlich Seidweiler zur Fortnahme der feindlichen Stellungen in einer Breite von hundert und einer Tiefe von vierhundert Metern, wobei etwa achtzig Gefangene in unserer Hand blieben.

In zahlreichen Luftkämpfen jenseits der feindlichen Linien behielten unsere Flieger die Oberhand.

Oberste Seeresleitung.

Unser neuester Erfolg.

Wie auch nach den Pariser Kriegsberichten zu erwarten war, handelt es sich beim Kampf auf den Maashöhen im Norden von Verdun um eine sehr empfindliche Schlachtparte der Franzosen. Eine schon zu Zeiten des besagten „Löwen von Verdun“ von den Franzosen als wichtig erkannte und von General Sarrail schon vor einhalb Jahren aufs sorgsamste und (wie der Tagesbericht sagt) mit „allen Mitteln der Befestigungskunst“ ausgebauten Stellung ist der französischen Armee, die Verdun in dessen Vorgelände verteidigt, nach starker Artillerieporbereitung durch unsere

Sturmruppen entzogen worden. Die amtliche Meldung hebt die Bedeutung dieser Stellung hervor: sie wirkte ungenau auf unsere Verbindungen im nördlichen Teil der Woëvre ein. Es war eine vorgezogene Ecke der französischen Front, die die Straße Etain-Damvillers beherrschte. Von Consonvoe (südlich davon liegt das von den Franzosen besetzte Brabant für Meuse) ging die Front im Bogen über den Wald von Haumont und Herbebois in östlicher Richtung nach Azannes, das an der genannten Straße liegt: von hier ging sie südwärts. Dieser Vorsprung — das räumte der französische Bericht schon ein — ist eingedrückt worden. Von dieser mehr lokalen Bedeutung des erfolgreichen Stoßes abgesehen — soweit man die Befestigung einer „unbequemen Einwirkung auf unsere Verbindungen“ überhaupt ein bloß lokales Ereignis nennen könnte — ist selbstverständlich jeder Schritt, den die Franzosen in der Richtung auf die in weitem Halbkreis umfachte Stellung Verdun zurückgehen müssen, für die Verteidigung sehr unangenehm. Denn die Hauptstärke der französischen Position bei Verdun beruht gerade darauf, daß die Verteidiger es verstanden haben, die Angreifer noch in beträchtlicher Entfernung von der Frontlinie im Vorgelände festzuhalten. Dazu die große Zahl an Gefangenen und die schweren blutigen Verluste und als harter Gewinn der Sieger: „ein zahlreiches noch unübersehbare Material“.

Zu den Kämpfen bei Souchez.

Berlin, 23. Febr. (W. I. B. Amtsch.) Der Kriegsberichterstatter der „Voss. Ztg.“ meldet seinem Blatte unter dem 22. Februar: Die Erstürmung der französischen Stellung östlich von Souchez, die der heutige Generalstabsbericht meldet, schließt an die erfolgreichen Vortöße der deutschen Artillerie, die Ende Januar und Anfang Februar gemacht wurden. Sie bildet fast die unmittelbare Fortsetzung der neu eroberten Linie Thelus über die Bimhöhe bis Giverny. Auch diesmal handelte es sich darum, dem Gegner den Rest der kleinen Vorsteile zu entreißen, die er bei seiner Herbstoffensive erringen konnte, östlich des einstigen Dorfes Souchez, dessen Trümmer am 20. September planmäßig geräumt wurden, während die Offensive selbst am 4. Oktober durch unseren Gegenangriff zum Stehen gebracht wurde. Damals verblieben die Franzosen an dieser Stelle im Besitz einer niedrigen Höhe, die gestern zurückgewonnen wurde. Ebenso wie bei der Operation weiter

jüdisch, ist hier das Ergebnis eine wesentliche Verbesserung unserer Front.

Ein englischer Torpedobootszerstörer gesunken.

Amsterdam, 23. Febr. (W. I. B. Amtsch.) Der Vertreter der „Telegraphen-Union“ meldet, der moderne englische Torpedobootszerstörer „Hind“ ist vor der Themsemündung auf eine Mine gelaufen und gesunken.

Ein englischer „Luftminister“?

London, 23. Febr. (W. I. B. Amtsch.) Seit dem letzten Bericht der Zeppeline über Englands Industrieviertel von der Ostküste bis nach Liverpool und Manchester ist ganz England in Bewegung gegen die Regierung, für Unterlassung der Organisation eines wirkungsvollen Abwehrdienstes. Die Leute in den Straßen, in den Versammlungen und endlich die Presse schreien nach einem „Mann“, der Englands die Verteidigung der Luft sichert. Alle möglichen Personen werden vorgeschlagen, vom Minister Winston Churchill, dem der Dienst in Schützengraben nicht zu passen scheint, wie das Leben in Piccadilly in London, bis zum berühmten Altkaiser der Schiffschiffahrt Sir Percy Scott. Jetzt macht Sir William Robertson Nicoll den Vorschlag, Lord Northcliffe, der von der Regierung zum „Luftminister“ ernannt werden soll, Northcliffe ist bekanntlich der Hauptaktionär von ca. 52 englischen, französischen, russischen und italienischen Zeitungen, angefangen von der „Times“, „Daily Mail“ bis zum „Echo“ und dem „Echo de Paris“ bis zur „Nouvelle Presse“ Lord Northcliffe ist nicht nur der Mächer der antideutschen Zeitungsbezüge in der ganzen Welt, er ist auch, nach Lord Northcliffes eigenen Worten, der Mächer des Weltkriegs und — wunderbar zu sagen, selbst die journalistischen Organe — bisher gemacht wurde. Eine führende Londoner Zeitung jagt: Lord Beaconsfield hätte bestimmt diese Ernennung gezogen. Sicher sei, Lord Northcliffe würde in einer Weise die ganze Organisation fix und fertig eingerichtet haben. Jetzt muß Zeppelin auf der Hut sein.

In eiserner Zeit.

Kriegsroman von Charlotte Wilbert.

10) (Nachdruck verboten.)

4. Kapitel.

Es war am Morgen des folgenden Tages. Von einem wolkenlosen, heiteren Himmel lagte leuchtend und wärmerbringend die Sonne. Phil v. Gordis sah am Schreibtische und las die eingegangene Post durch. Er tat dies mit größter Gewissenhaftigkeit, denn es war sein Prinzip, jede, auch die kleinste Korrespondenz genau zu erledigen. Heute aber schweiften seine Gedanken immer wieder auf andere Wege, er mußte stets an seinen Freund Graf Briard denken und an dessen unselige Verlobung. Er wollte heute zu ihm hingehen und ihm aus freiem, freundschaftlichem Herzen all die Kollaterale des verwegenen Spiels, das die Tänzerin mit ihm trieb, aufdecken. Er mußte ihn zur Umkehr zwingen, ehe die Verlobung bekannt war. Er hatte es freilich gestern schon damit versucht, aber im Zorn hatte ihn Franz verlassen. Na, bis heute würden die Zornesflammen wohl verhaucht sein. Noch sah er in Gedanken verfluchen, den Kopf in die Hände gestützt, da trat der Diener ein und reichte ihm auf einem silbernen Tablett zwei Karten. Erkannte das Phil: „Georg Dahlheim, Leutnant — Kurt von Steigitz.“

Was wollten denn die bei ihm? Er kannte die Herren kann, höchstens hatte er in Gesellschaften ein paar flüchtige Worte mit ihnen gewechselt. Er schüttelte nachdenklich den Kopf. „Ich lasse die Herren bitten.“

Mit einer stummen Verbeugung ging der Diener und bald darauf traten die Herren ins Studierzimmer des Grafen. Ohne die angebotenen Plätze zu beachten, sprach v. Steigitz mit kurzer Verbeugung: „Wir kommen als die Sekundanten des Grafen Briard, der Sie auffordert, die Beerdigung, die Sie gegen seine Braut geduldet, durch ein ehrenrechtliches Duell zu bestrafen. Bitte, schiden Sie uns Ihre Sekundanten!“ Steigitz schwieg.

Nun entstand eine Pause. Gordis war fahl geworden. Aber er verstand es, sich meisterhaft zu beherrschen. „Gut!“ kam es schneidend von seinen Lippen, „unter welchen Bedingungen findet das Duell statt?“

„Morgen früh um 5 Uhr im Claubenthaler Waldchen.“

„Dreimaliger Kugelwechsel auf 15 Schritt Distanz.“

„Ich werde meine Sekundanten schicken, meine Herren!“

Eine gegenseitige Verbeugung, Zusammenklappen der Haken, und die Tür fiel hinter den Herren ins Schloß, die der Diener hinaus begleitete.

Regungslos stand Phil v. Gordis noch am Tische, die eine Hand hing schlaff herab, mit der anderen fuhr er immer wieder über die feuchtkalte Stirn. Jetzt rang sich ein tiefer Seufzer aus seiner Brust. „O Gott! Ist es denn möglich, Franz, mein Freund schickt mir seine Sekundanten? So habe ich also ihn getränkt, und alles dies um das elende Weib, das wahrlich nicht wert ist, daß Menschenleben für sie auf das Spiel gesetzt werden. Doch gut! Durch meine Hand soll Franz von Briard nicht fallen, meinen einzigen besten Freund erschieße ich nicht. Ich weiß, wie ich mich morgen verhalten werde. Und sollte ich fallen, so will ich ihm den letzten Freundschaftsdienst erweisen, damit er sieht, daß ich aus uneigennützigem Herzen liebe. Ich will ihm schreiben, alles, alles, auch die Geschichte mit dem Baron Scheidt, damit er dann noch erzählt, was er an seinem Freunde verlor. Ich würde gerne sterben, wenn ich wüßte, ihm damit die Augen zu öffnen. Ja, gern gäbe ich mein Leben hin, um ihn aus dem Reize dieses gefährlichen Weibes zu ziehen.“ Er klingelte dem Diener. Dieser, eine ehrliche, treue Haut, der schon bei den Eltern des Grafen, die auf Schloß Breistein in Breistein wohnten, in Diensten gestanden, kam eilfertig ins Zimmer und wartete auf seines Herrn Befehl. Er mußte lange warten, denn Graf Gordis sah, die Hände vor das Gesicht geschlagen, am Schreibtisch.

Endlich wandte er den Kopf; als nun der Alte in das bleiche, erregte Gesicht des jungen Herrn sah, konnte er sich nicht enthalten, voller Besorgnis leise zu fragen:

„Aber, Herr Graf! Was ist geschehen?“

„Ich habe dich gerufen, um dir eine sehr wichtige Angelegenheit mitzuteilen. Es kann sein, daß man mich morgen als Leiche nach Haus bringt. Da —“

„Ach Gott! Herr Jeß!“ rief Heinrich in den höchsten Tönen der Bestürzung.

„Ich werde nämlich morgen früh meinem eintigen Freunde Graf Briard im Duell gegenüberstehen. Wenn

die mörderische Kugel trifft, liegt in der Hand des Schicksals es kann ja auch sein, daß die Sache nur mit leichten oder schwereren Verwundungen ausläuft!“

Mit schlotternden Knien hatte Heinrich zugehört. „Herr Jeß, Herr Jeß!“ konnte der treue Mensch nur immer wieder herausbringen.

„Und nun höre, was ich dir jetzt noch sage: Sollst du fallen, so nimm sofort diesen versiegelten Brief und bring ihn persönlich zu dem Grafen Briard ins Schloß. Du es verstanden, Heinrich?“

Dieser nickte bejahend mit dem grauen Kopfe, sprach konnte er vor Aufregung nicht.

„Wie spät ist es jetzt?“

„Bald 10 Uhr, Herr Graf,“ brachte Heinrich hastig herbei.

„So, dann gehe ich jetzt zum Dienst und komme nach dem Duell nach Hause. Ich erledige dann noch meine Korrespondenz und bespreche mit dir noch allerlei, was du, in meinem Todesfalle, zu tun hast!“

Er stand auf, Heinrich reichte ihm Koppel und Handschuhe und bald darauf verließ Phil das Haus.

Mechanisch räumte der alte Diener das Studierzimmer seines Herrn auf. Nun blieb er stehen, schlug sich mit der rechten Hand vor die Stirn und brummte: „Und der Herr Briard war doch seit jeher der beste Freund von dem Herrn Phil! Wofür wollen sie sich dann nun gegenseitig tödlichen? Ach, ich kann mir's schon denken.“

Es man wieder so'n verflüchtiges Weibsbild dran schau. Ich höre mir ja öfters, daß sie deswegen ein Duell machen. Jeß! Gott, sind das dumme Menschen. Bei uns doch wenn zwei so Krach han, da haut einer dem anderen ein Ohr und dann ist die Sache abgemacht. Aber tollkühn, das ist man so ein Verrückter, der die feinen Herren, Offiziere und Aristokraten sind. Ich für meinen Teil froh, daß ich kein Graf bin, sonst war ich am Ende schon lange im Duell geblieben. Jeß, wenn sie bloß Graf Phil net treffen, es sich so'n gemüthlicher guter Mann. Ja, tja, das Leben, das Leben. Es ist zu dumm!“

energischem Rud stellte er den Sessel an seinen Platz.

Son den östl. Kriegsschauplätzen.

Großes Hauptquartier, 23. Febr. (W. I. B. Amtlich.) Unverändert.

Oberste Seeresleitung.

Wien, 23. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich.

Nordöstlich von Tarnopol schlugen unsere Sicherungsgruppen russische Vorstöße gegen die schon wiederholt genannten vorgehobenen Feldwachen-Verhauungen ab. Sonst keine besonderen Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Das russische Menschenmaterial.

Der Kriegsberichterstatter der „Post“ schreibt aus dem 1. und 2. Kriegspressquartier (Ost): Während eines Aufenthaltes an der Stoppfront erhielt ich von einer Reihe höherer Offiziere Aufschlüsse über die gegenwärtigen Zustände in der russischen Armee. Es ist richtig, daß die Russen noch über große Mengen jungen, ausgezeichneten Menschenmaterials verfügen, richtig aber auch, daß sie in dem ständigen Bestreben, Erfolge um jeden Preis zu erzielen, die schonungslos ins Feuer treiben. In die Truppenkörper, die von den Unseren zum Weichen gezwungen werden, sprengen von rückwärts Raketen hinein und werden sie wieder nach vor. Auch Maschinengewehre werden zur Anfeuerung des Mutes der eigenen Truppen verwendet. Wenn es zum Sturmangriff kommt, gehen die russischen Offiziere nicht mit ihren Truppen, sondern bleiben zurück. Unteroffiziere übernehmen das Kommando. Jeder einzelne Mann muß selbst zusehen, wie er den gegebenen Befehl durchführt. Mit einer Todesverachtung, die noch immer Bewunderung erregen muß, gehen dann die Russen vorwärts, den Tod vor Augen, den Tod auch hinter sich, wenn es ihnen nicht gelingt, durchzubrechen und sie zurückzuweichen müssen. Dazu kommt noch, daß die russische Infanterie ganz offensichtlich Mangel an Gewehren hat. Dies ist gewiss die Ursache, weshalb beim Angriff in jeder Kompanie dreißig Mann, die die vorderste Linie bilden, nicht mit Gewehren, sondern mit Handgranaten ausgerüstet werden. Die zweite Reihe hat Gewehre, die dritte bleibt unterworfet, und hat Befehl, die Gewehre der Gefallenen aufzunehmen. Gefangene klagten auch schon wiederholt, man hätte ihnen im letzten Augenblick vor dem Sturm Gewehre gegeben, deren Konstruktion ihnen fremd war. Alle diese Umstände haben in den Reihen der russischen Infanterie ein Gefühl starker Unsicherheit erzeugt. Die russische Artillerie, die zu Beginn des Krieges auf ansehnlicher Höhe stand, leidet von Tag zu Tag schwerer unter der Verschiedenheit des Materials. Die französischen Geschütze versagten vielfach wegen ihrer allzu großen Kompliziertheit. Japan liefert Geschütze, deren Zylinder die schlechte Nachahmung einer Kruppschen Erfindung sind. Amerika liefert teuer, aber leicht. Die amerikanischen Geschütze sind zum großen Teil aus Stahlguß hergestellt und mit schlechten Sprengmitteln von geringer Durchschlagkraft ausgestattet. So sind die russischen Artillerieoffiziere trotz ihrer hohen technischen Ausbildung nicht mehr imstande, auch nur annähernd das zu leisten, was sie in der ersten Zeit des Krieges vermochten. Die Folge ist, daß ihre Tätigkeit häufig den Eindruck eines planlosen Herumschießens macht. Alle diese Fehler hätte Russland noch viel schwerer zu büßen, wenn es nicht, wie gesagt, über ein noch immer sehr ausgezeichnetes Menschenmaterial verfügen würde.

Der Krieg mit Italien.

Wien, 23. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich.

Die lebhaften Artilleriekämpfe an der kaiserschländischen Front dauern fort. Hinter den feindlichen Linien wurden größere Brände beobachtet.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Zum Bombardement von Desenzano.

Lugano, 23. Febr. (T. U.) Aus den hier eingetroffenen italienischen Morgenblättern ist festzustellen, daß die österreichischen Flugzeuge, die Mailand den zweiten Besuch abgibt, in der Nähe der Stadt den Ort Desenzano bombardierten. Die Blätter behaupten natürlich, es seien nur Frauen und Kinder getötet und Hospitaler, auf denen die rote Kreuz-Flagge wehte, getroffen, sonst aber keinerlei militärischer Schaden angerichtet worden. Es erscheint äußerst merkwürdig, warum die Blätter so viele weiße Zensurstreifen aufweisen.

Balkankriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 23. Febr. (W. I. B. Amtlich.) Unverändert.

Oberste Seeresleitung.

Wien, 23. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich.

Südöstlich von Durazzo wurde der Gegner aus einer Verhüllung geworfen. Ein österreichisch-ungarischer Flieger bewarf die im Hafen von Durazzo liegenden italienischen Schiffe mit Bomben; ein Transportschiff wurde in Brand gesetzt und sank.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Der Wolf von Durazzo im Feuerbereich der österreichischen Artillerie.

Wien, 23. Febr. (T. U.) Hiesige Blätter stellen fest: Durch das Vordringen unserer Truppen bis zur Meeresküste sich noch einmal prüfend im Zimmer um und bezog sich dann in die anderen Räume, um auch dort seine ordnungsgemäßen Hände herrschen zu lassen. Er war das Muster eines treuen, redlichen Dieners, gewissenhaft erfüllte er seine Pflicht und Graf Gordis brachte ihm volles Vertrauen entgegen, das der Alte wohl zu würdigen verstand. — (Fortsetzung folgt.)

wird es uns ermöglicht, den Golf von Durazzo unter wirkungsvoller Artilleriefeuer zu nehmen. Die Folgeerscheinungen dieser wichtigen Tatsache werden wohl nicht mehr lange auf sich warten lassen.

Der Ring um Durazzo.

Wien, 23. Febr. (Zens. Frl.). Trotz der ungünstigen Witterungsverhältnisse schreiten in Albanien unsere Operationen stetig fort. Mit der vollständigen Befreiung Ober-Albanien ist auch der Ring um Durazzo gänzlich geschlossen und die Operationen vor der Hauptstadt Albanien nähern sich, wenn auch langsam, so doch sicher dem Abschluß. Durch die in letzter Zeit niedergegangenen Regengüsse sind die Flüsse hoch gestiegen, Brücken und Stege fortgerissen, die wenigen Straßen wurden schwer passierbar, schlammig und für Transporte von Geschützen und Munition fast unpassierbar. Trotz aller Schwierigkeiten ist es geglückt, die Gebiete bis zum Stumbi und auch den Raum östlich von Berat gänzlich vom Feind zu säubern.

Serbische Truppen unterwegs nach Valona?

Sofia, 23. Febr. (T. U.) „Preporok“ meldet: Die Italiener sind entschlossen, Valona um jeden Preis zu halten. Serbische Truppen wurden von Korfu statt nach Saloniki nach Valona eingeschifft.

Griechenland und Italien.

Genf, 23. Febr. (T. U.) Der „Lyoner „Nouvelles““ meldet aus Athen: Infolge des neuen Protestes der italienischen Regierung wegen der vom Parlament von Korfu im griechischen Parlament gegen Italien gerichteten Angriffe berief Staludis einen dringenden Ministerrat ein, der sich mit der Beantwortung des zweiten Schrittes Sonninos beschäftigte. Der „Petit Parisien“ erzählt, daß laut einer von der griechischen Regierung veröffentlichten Note der Zwischenfall als beigelegt zu betrachten sei.

Keinerlei Krise in Griechenland.

Wien, 23. Febr. (T. U.) Der Spezialkorrespondent der „Telegraphen-Union“ hatte mit einem aus Athen hier eingetroffenen hochgestellten griechischen Staatsmann eine Unterredung über die augenblickliche Lage in Griechenland. Der Diplomat drückte kein Bedauern darüber aus, daß selbst in der deutschen und österreichisch-ungarischen Presse fortgesetzt Sensationsnachrichten aus Athen veröffentlicht würden, die die Lage in Griechenland als bedrohlich oder gar kritisch hinstellen. Terartige tendenziöse Erfindungen wären nur geeignet, die freundlichen und mühevollen Bestrebungen des Königs und seiner Regierung aufs ernsteste zu erschweren. Um nur einige solcher systematisch verbreiteten Falschmeldungen zu nennen, sagte der Diplomat, möchte ich das angebliche Ultimatum erwähnen, von dem auch nicht ein Wort wahr ist. Dann wieder verbreitet man allerlei Meldungen über Truppenlandungen der Entente im Ägäerischen Hafen Piräus und an verschiedenen anderen Punkten der griechischen Küste. Auch diese Nachrichten entbehren selbstverständlich jedes Körnchens Wahrheit. Noch vor einigen Tagen hieß es, daß die Entente das gesamte Eisenbahnnetz in Griechenland mit Beschlag belegt hätten; eine Erfindung, die durch den Umstand, daß sie sogar, wenn auch mit Quellenangabe, von dem amtlichen deutschen Büro weitergegeben wurde, allgemein besonders nachhaltiges Aufsehen und große Unruhe erregte. Auch diese Meldung ist völlig unwahr. Dergleichen Meldungen werden dann selbstverständlich mit allen möglichen Kommentaren nach Athen zurücktelegraphiert und können dort nur die unheilvollsten Wirkungen ausüben. Genau wie vor einem Jahr, kann man auch heute zum König, seiner Regierung und seinem Heer das volle Vertrauen haben, daß die Neutralität Griechenlands unter allen Umständen gewahrt werden wird. Bisher ist es durch das tatkraftvolle und zugleich energische Auftreten der griechischen Regierung noch stets erreicht worden, daß die französischen und englischen Befehlshaber in ihren Forderungen der griechischen Regierung gegenüber ein gewisses Maß beobachtet haben. Wenn die Rolle des griechischen Ministerpräsidenten Staludis nicht durch derartige Sensationsnachrichten noch weiterhin erschwert werden soll, ist es gewiß, daß auch die Zukunft in dieser Beziehung keinerlei Ueberrassungen bringen wird. Die Neutralitätsbestrebungen der griechischen Regierung sind nach wie vor die alleraufrichtigsten, wie man dies in Wien und Berlin auch an maßgebender Stelle zu schätzen weiß. Griechenland wird jederzeit alle Kraft aufbieten, um außerhalb des blutigen Ringens zu bleiben. Gewiß würde die griechische Armee unter den augenblicklichen Umständen auf dem Balkan vielleicht, schlagkräftig wie sie ist, das Jünglein an der Wage bedeuten, trotzdem glaubt die Regierung dem griechischen Bürger den besten Dienst zu erweisen, wenn sie ihrem Vaterland die Schrecken eines furchtbaren Krieges erspart. Es ist völlig falsch, diese Politik der griechischen Regierung etwa als Zeichen der Schwäche ansehen zu wollen. Es ist eine ungeheure schwierige Aufgabe für einen Staat, in dessen Lande sich ein derartig großes fremdes Truppenkontingent befindet, in allen Entschlüssen freie Hand zu behalten und die Reibungen nach Möglichkeit zu vermeiden. Es ist uns bisher gelungen und wir hoffen, daß es uns auch in Zukunft gelingen wird.

Rumänisches Getreide für Deutschland.

Lugano, 22. Febr. (Zens. Frl.). Nach einer Meldung des „Secolo“ aus Bukarest ist Rumänien im Begriff, einen zweiten Vertrag über die Lieferung von hunderttausend Waggons Getreide mit Deutschland abzuschließen. Auch soll die Ablieferung der zunächst abgeschlossenen 50 000 Waggons beschleunigt werden, da die Donau heuer nicht zugefroren ist. Rumänien seinerseits bestellt Lokomotiven und andere Industrieartikel in Deutschland und Österreich.

Der Unterseebootskrieg.

New York, 23. Febr. (Zens. Frl.). Eine Anzahl hiesiger Blätter nimmt in der unklaren Frage des Unterseebootskrieges Partei für den Grafen Bernstorff. Sie erklären, daß Wilson wie bei vielen anderen Gelegenheiten seinen Standpunkt offenbar gewechselt habe. Der „New York American“ führt zwölf Beispiele von Wilsons Inkonsistenz an. Der Präsident hielt heute mit den demokratischen Führern eine Beratung ab. Die Zeitungen und das Publikum sind über die Politik völlig im unklaren.

Staatssekretär von Jagow über die Bewaffnung von Handelschiffen.

Berlin, 23. Febr. (T. U.) Der Vertreter der „New York World“, Herr von Wiegand, veröffentlicht einen Bericht über eine Unterredung, die er am Samstag mit dem Staatssekretär von Jagow hatte. Nach diesem Bericht

äußerte sich Herr von Jagow u. a. wie folgt: Die deutsche Regierung steht auf dem Standpunkt: 1. daß es in unseren Zeiten zu Verteidigungszwecken bewaffnete Handelschiffe nicht mehr geben kann, und daß die Armierung solcher Schiffe mit Kanonen und Artilleristen diese Schiffe heutzutage zu Kriegshilfskreuzern für Offensivzwecke stempeln und zwar vorzüglich und tatsächlich; 2. daß bei den Bedingungen des jetzigen modernen Seekrieges kein Rechtsgrund mehr für die Armierung von Handelschiffen besteht. Das internationale Gesetz, das seinerzeit die Armierung solcher Schiffe zu Verteidigungszwecken zuließ, gilt nicht mehr. Unterseeboote sind eine vollständig legitime Waffe im modernen Seekrieg und sogar Amerika hat das anerkannt. Der Unterseebootsfeldzug ist uns aufgezwungen worden als eine Vergeltungsmaßregel gegen Englands vollständig ungeheuerliche Aushungerungsmethode, die im vollen Widerspruch mit dem Völkerrecht steht, was auch der Protest des Präsidenten Wilson gegenüber England am besten beweist. Unsere jetzigen Maßnahmen sind lediglich Folge der Selbstverteidigung gegen Englands Pläne, die jedes Recht zuwiderlaufen.

Bevorstehende Abberufung des englischen Botschafters in Washington?

Genf, 23. Febr. (T. U.) In Pariser diplomatischen Kreisen verlautet, daß England seinen Vertreter in Washington, Cecil Spring Rice, abberufen wird. Sein Nachfolger soll James Bruce werden.

England und Südafrika.

London, 22. Febr. (Zens. Frl.). Die regierungsfreundliche „Volksstimme“ in Südafrika veröffentlicht einen merkwürdigen Artikel. Aus Anlaß des englischen Flottentages hatte nämlich die englische „Rand Daily Mail“ einen Artikel veröffentlicht, in dem geizigt wird, wieviel Fleisch, Milch, Schuhe, Möbel, Mehl, Baumwolle usw. von England an Südafrika geliefert wird, um so gewissermaßen den Dank der Südafrikaner herauszufordern. In bezeichnender Weise legt jedoch die „Volksstimme“ dar, daß der Krieg und der mangelnde Lebensraum auf Seiten Englands außerordentlich einschränken und daher die Südafrikaner zwingen, ebenso wie Deutschland dies tue, nun selbständig für die Produktion dieser so nötigen Artikel zu sorgen. Am besten wäre es für Südafrika, meint die „Volksstimme“, wenn der Krieg noch ein paar Jahre dauere, damit die südafrikanische Bevölkerung lernen müsse, ihre eigenen Industrien zweckentsprechend auszubauen. Jedenfalls ist es bemerkenswert, daß dieses Regierungsblatt nunmehr die Ansicht auspricht, Südafrika möge sich wirtschaftlich von England unabhängig machen.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 24. Februar 1916.

* Das Eisene Kreuz. Dem Unteroffizier Franz Krohmann im Regt. Kaiser Friedrich Nr. 114, 2. Kompagnie, Sohn unseres Mitbürgers Herrn Gastwirt Krohmann, wurde für bewiesene Tapferkeit vor dem Feinde mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet. Demselben wurde bereits im Jahre 1915 die badiische Tapferkeitsmedaille verliehen. — Der Küstler Christian Gasser aus Groß-Holbach, zurzeit in Limburg, erhielt das Eisene Kreuz.

* Musterungen. Im amtlichen Teil der heutigen Nummer ist eine Bekanntmachung betr. Erlassegeschäft 1916 enthalten, deren genaues Studium allen Militärpflichtigen, die es angeht, dringend empfohlen wird.

* Achtung! Die Bürgerchaft wird darauf aufmerksam gemacht, daß die zur Strafreinigung Verpflichteten nach den bestehenden Polizeivorschriften auch verpflichtet sind, die Bürgersteige von Schnee und Eis frei zu halten und mit abstumpfendem Material zu bestreuen. Etwaige Säumige setzen sich nicht nur der Gefahr der Bestrafung aus, sondern halten auch bei den durch ihre Nachlässigkeit verursachten Unglücksfällen für die entstehenden Schäden. Darum erfülle Jeder die Streupflicht.

* Naturheilverein. Wir weisen nochmals auf den heute abend 8½ Uhr im Saale der „Alten Volk“ stattfindenden Rneippvortrag hin.

Stunfall des amerikanischen Botschafters in Berlin.

Berlin, 23. Febr. (T. U.) Der amerikanische Botschafter Gerard ist gestern mit einem Schlüsselbeinbruch nach Berlin zurückgekehrt. Als er am Montag in der Nähe von Münchener Str. fuhr, stürzte er und brach das rechte Schlüsselbein. Nach seiner Ankunft in Berlin fuhr er sofort in ein Krankenhaus, wo der Bruch eingereckt und eine Röntgen-Aufnahme gemacht wurde. Botschafter Gerard bleibt im Botschaftsgebäude unter der Obhut Dr. Ohnesorgs, dem zweiten Marineattachée. Sein Befinden ist nicht bedenklich. Seine völlige Wiederherstellung dürfte wohl sechs Wochen dauern.

* Der Knabe des Regiments. Aus Mey wird berichtet: Das Landsturm-Infanterie-Bataillon, das den Namen der lothringischen Hauptstadt trägt und aus Meyer Vaterlandsverteidigern zusammengesetzt ist, fand kürzlich einen etwa einhalbjährigen Knaben, der niemandem gehörte und der durch die Schreckensherrschaft der russischen Soldateska vielleicht von weither verschleppt worden war. Die Meyer Soldaten sorgten mit vereint r Vaterliebe für das Kind, hoben ihn am Vorabend von Kaisers Geburtstag über die Taufe, gaben ihm den Namen Wilhelm Mey und haben weiterhin seine Zukunft gesichert. Nach der lothringischen Volksstimme beabsichtigt die Meyer Stadtverwaltung, das Findelkind ihres Landsturm-Bataillons zu adoptieren und seine Erziehung in die Wege zu leiten.

Israelitischer Gottesdienst.

Freitag abend 5 Uhr 45 Minuten. Samstag morgen 8 Uhr 30 Minuten, Samstag nachmittag 3 Uhr 30 Minuten, Ausgang 6 Uhr 45 Minuten.

Öffentlicher Wetterdienst.

Wetterausicht für Freitag, den 25. Februar 1916.

Meist trübe, Niederschläge, (meist Schnee), Frostverhältnisse wenig geändert.

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Reichsgesetzliche Familienunterstützungen.

Die Auszahlung der bewilligten Familienunterstützungen an Angehörige von Kriegsteilnehmern findet am **Freitag, den 25. Februar d. J. von vormittags 8^{1/2} - 12^{1/2} Uhr und nachmittags von 3 - 5 Uhr** auf Zimmer 13, I. Stock des Rathhauses statt.
Limburg, den 24. Februar 1916.

6/46

Die Stadtkasse:
Pipberger.

Landw. Kasino Limburg-Diez.

Am **Sonntag, den 27. Februar d. J., nachmittags 2^{1/2} Uhr**, findet in Limburg, im Gasthof „Zur Alten Post“

eine Versammlung unseres Kasinos

statt, mit folgender

Tagesordnung:

1. Rechnungslage pro 1914 und 1915 durch den Vereinskassier Herrn Langsied-Holzheim.
2. Vortrag des Herrn Tierarzt-Insp. Müller-Rögler in Limburg über „Düngungs- und Fütterungsfragen“.
3. Wünsche und Anträge von Mitgliedern.

Zu recht zahlreichem Besuche werden die Mitglieder hiermit ergebenst eingeladen. Gäste sind willkommen.

1/46

Der Vorstand.

Sonntag, den 27. Februar, nachmittags 5 Uhr im großen Saale der „Alten Post“ zu Limburg

Lichtbildervortrag

der Kriegsbeschädigten-Fürsorge.

1. Sozialer Teil der Kriegsbeschädigten-Fürsorge Herr Balzer, Frankfurt
2. Chirurgischer Teil der Kriegsbeschädigten-Fürsorge (mit Lichtbildern) Herr Dr. Hans, Limburg

Eintritt frei.

Jedermann ist freundlichst eingeladen, besonders aber Kriegsbeschädigte, sowie diejenigen Personen, die mit Kriegsbeschädigten in Berührung kommen, wie die Herren Ärzte, Bürgermeister, die Geistlichkeit, Kaufleute, Industrielle, Krankenpfleger und Krankenpflegerinnen. Kinder haben keinen Zutritt.
Ausgang für die Kriegsbeschädigten-Fürsorge im Kreise Limburg, 4/44
Geschäftsstelle Schlenker 13.

Carbid

in Trommeln und Büchsen zu billigen Preisen bei 7/44

Gottfr. Schäfer, Limburg.

Nähmaschinen- und Fahrradhandlung.

Heute frisch eingetroffen:

Bratschellische	per Pfd.	52
Cablian	mittel	60
Große Schellische	p. Pfd.	75

la. gewässerten Stodfish. 5/46

Franz Mehren.

Im Verlage von **Kud. Bechtold & Comp.** in Wiesbaden ist erschienen (zu beziehen durch alle Buch- und Schreibmaterialien-Handlungen):

Nassauischer Allgemeiner Landes-Kalender

für das Jahr 1916. Redigiert von H. Wittgen. — 72 S. 40 geh. — Preis 25 Pfg.

Inhalt: Gott zum Gruß! — Genealogie des Königlich-Danischen. — Allgemeine Zeitrechnung auf das Jahr 1916. — Lebenslauf, von Dr. E. Spemann. — Steinheimers Heinrich, eine Erzählung von W. Wittgen. — Mutter, Skizze von Eise Sparwasser. — Marie Sauer, eine nassauische Dichterin, von Dr. theol. S. Schlosser. — Aus heiliger Zeit. — Kriegsgeheimnisse von Maria Sauer. — Eine deutsche Heldentat. — Vermischtes. — Anzeigen.

5/204

Wiederverkäufer gesucht.



er Brotgetreide versüßert, versündigt sich am Vaterlande! Wer über das gesetzlich zulässige Maß hinaus Hafer, Mengkorn, Mischfrucht, worin sich Hafer befindet, oder Gerste versüßert, versündigt sich am Vaterlande!

„Gustin“

von **Dr. Oetker** ist das deutsche Fabrikat, das jetzt alle Hausfrauen statt des früher vielfach verwendeten englischen Mondamin benutzen! Ein Versuch wird jede Hausfrau befriedigen. Vorrätig in allen besseren Geschäften.

Dr. A. Oetker, Nahrungsmittelfabrik, Bielefeld.

2/46

Die Hilfe für kriegsgefangene Deutsche.

Abt. 7. des Kreiskomitees vom Roten Kreuz zu Wiesbaden wünscht, daß **sämtliche in Gefangenschaft geratene Deutsche** aus dem Regierungsbezirk bei ihr angemeldet werden, einerseits, um die vielleicht in harter Gefangenschaft befindlichen Deutschen im Falle der Bedürftigkeit der Angehörigen in dauernde Unterstützung mit Geld und Liebesgaben zu nehmen, andererseits um bei späterem Gefangenen-Austausch die Adresse des Gefangenen stets zu Hand zu haben. Es ist anzunehmen, daß es noch eine Reihe von deutschen Kriegsgefangenen gibt, deren Aufenthalt zwar den Angehörigen bekannt ist, die aber noch nicht bei den zuständigen Stellen gemeldet sind. **Die Abteilung 4 des Roten Kreuzes zu Limburg** bittet daher die Angehörigen aller bis jetzt vermissten oder kriegsgefangenen Personen aus dem Kreise Limburg, soweit sie noch nicht bei ihr angemeldet sind um eine diesbezügliche Mitteilung nach folgendem Muster:

Zuname und Vorname, Zivilberuf der fraglichen Person, Tag und Ort der Geburt derselben, letzte vollständige Feldadresse, Erkennungsnummer,

Ort und Zeit der Gefangennahme, sowie Angabe ob verwundet gewesen, die letzte Nachricht kam von

Adresse der Angehörigen, im Falle der Bedürftigkeit Beifügung einer Bescheinigung der Ortspolizeibehörde über die Bedürftigkeit des Antragstellers.

Von jeder Änderung der Adresse eines Kriegsgefangenen bitten wir uns jedesmal sofort Mitteilung zu machen.

Auf dem Büro der Abteilung 4 (Zimmer Nr. 6 des Rathhauses zu Limburg) liegen die Berichte über die Zustände in den einzelnen Gefangenenlagern offen, und wird daselbst jegliche Auskunft über den Brief-, Paket- und Geldverkehr nach den in Frage kommenden Ländern gerne und **kostenlos** erteilt.

Wohlfahrtspostkartenverkauf. Gut beleum. Heute 2. Vertrieb gef. Näh. 2/44 Im Schlenker 4 I.

Zwei gute Einlegschweine

stehen zu Verkauf bei

Adolf Kuh in Rirberg. 3/46

Was macht die Konkurrenz?

Unabhängig von der Konkurrenz soll man seinen Reklameplan aufstellen. Inseriert die Konkurrenz, so soll man sich durch bessere Reklame vor ihr auszeichnen. Inseriert die Konkurrenz nicht, so wird der eigene Vorteil um so größer sein. In beiden Fällen wird das Publikum Ihre Rührigkeit würdigen und mit Vorliebe bei Ihnen einkaufen.

Inserate haben im „Limburger Anzeiger“ immer besten Erfolg!

Wozu braucht unser Vaterland das Gold?

Die Waffen haben für uns entschieden. Aber noch wollen die Feinde das nicht zugeben. An uns Nichtkämpfern liegt es, die wirtschaftliche Kraft daheim in ihrer ungebrochenen Stärke also weiter zu erhalten.

Dazu gehört auch die Geldwirtschaft, mit der sich unsere Reichsleitung die Bewunderung der Welt verdient hat.

Es genügt aber nicht, daß wir unseren Banknoten, wie vom Frieden her gewohnt, über das Erfordernis weit hinaus durch Goldvorrat die feste Stütze erhalten. Die Reichsleitung braucht auch Gold, damit Lebensmittel und andere notwendige Dinge, die sonst überhaupt nicht oder doch nur übermäßig verteuert vom Ausland zu erlangen sind, zu unser aller Nutzen eingeführt werden können.

Wer also Gold abliefern, hilft den wirtschaftlichen Kampf erleichtern, die Lebensmittel vermehren und verbilligen, der hilft mit, dem Feinde die Augen zu öffnen über die unverstehbare wirtschaftliche Kraft in deutschen Landen.

Wir brauchen weiter Gold, um bei unseren Bundesgenossen die Wirtschaftsführung erleichtern zu können. Sie helfen uns den Krieg führen und abkürzen.

Wer sein Gold der Reichsleitung zuführt, der hilft also dazu, unsere eigenen Opfer an teureren Menschenleben zu mindern. Wer so glücklich ist, und das kann, der halte nicht länger zurück; der erspare sich den Vorwurf, dem Feinde genügt zu haben, indem er seinem Vaterland eine starke Waffe vorenthielt.

Daheim ist das Gold ein nutz- und freudloser Besitz. Späterhin wird man Gold nicht ausgeben können, ohne auf Blicke des Unwillens zu stoßen darüber, daß man das Gold sinnlos zurückhielt.

Alle Volksgenossen sind gebeten, in ihrem Kreise für diese Aufklärung zu sorgen und die zurückgehaltenen Goldschätze dahin zu leiten, wohin sie gehören: zur Post oder zu anderen öffentlichen Kassen und damit

zur Reichsbank!